

Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2014 - 2016

Ziel 1

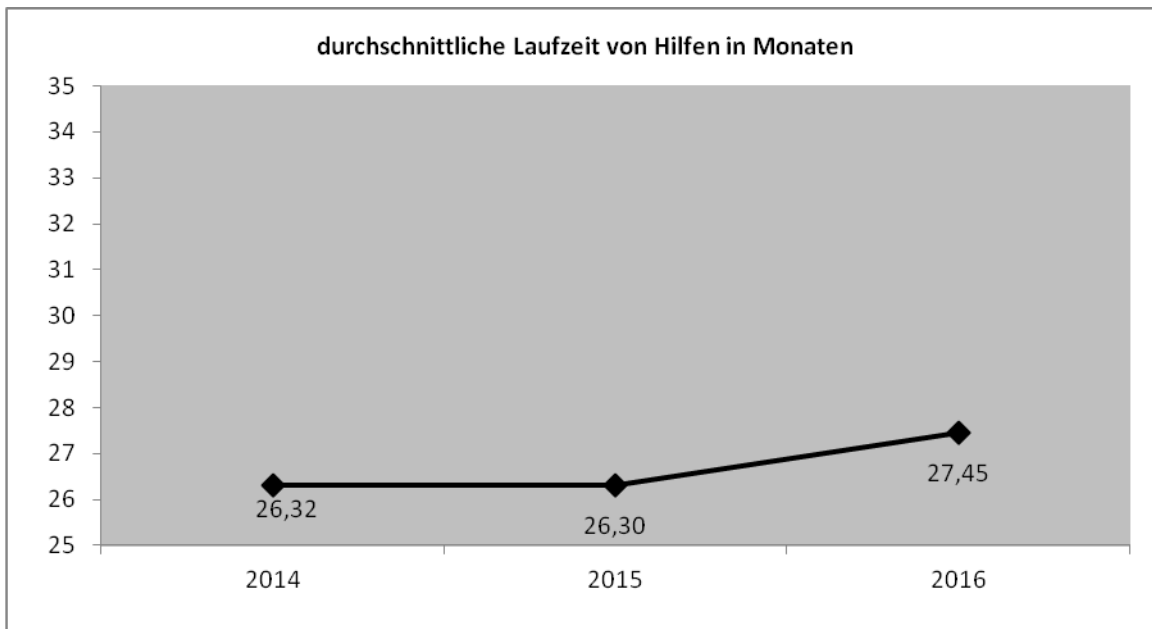
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich auch in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2014 bis zu 30 Monate
- in 2015 bis zu 30 Monate
- in 2016 bis zu 30 Monate



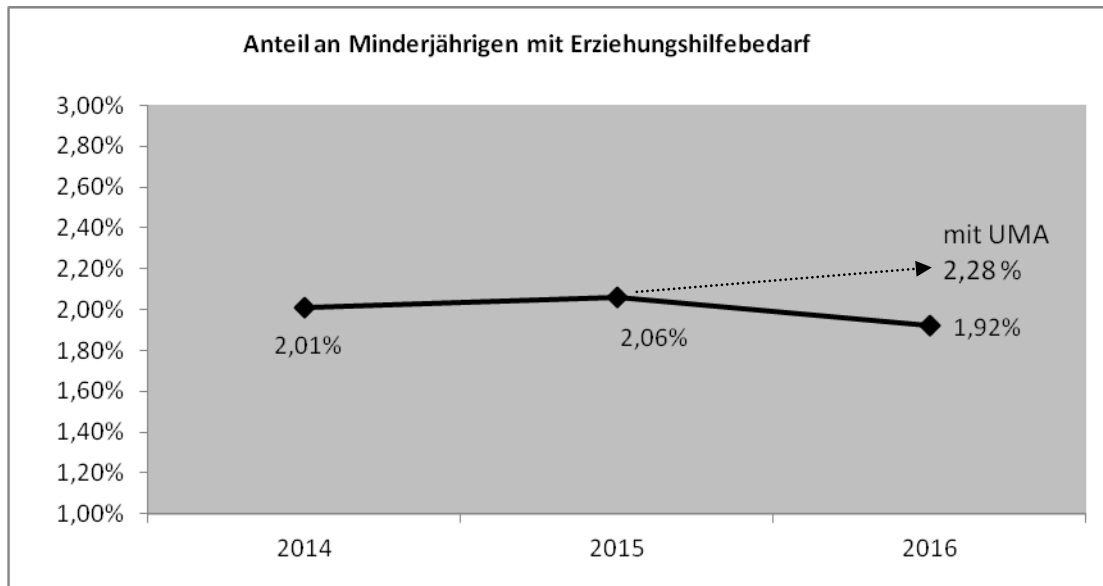
Die durchschnittliche Laufzeit ist weiterhin unterhalb der Zielmarke von 30 Monaten.

> Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend-)Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der unter 21-jährigen darstellen.<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2014 bis zu 2,00%
- in 2015 bis zu 2,00%
- in 2016 bis zu 2,00%



Die Anzahl der Hilfen, zum Stichtag 31.12. ist auf dem Niveau der letzten Jahre geblieben. Zum Stichtag lebten 24.841 junge Menschen (0-21-jährige) in Ulm. Dieser Kennzahl lagen 478 Fälle zugrunde.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren 88 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) im Hilfebezug (im Jahr 2016 kamen insgesamt 107 UMA in Ulm an, bzw. wurden uns zugewiesen und mussten untergebracht werden; in 2015 waren es insgesamt 199). Mit den UMA-Fällen zum Stichtag 31.12.2016 erhöht sich der Anteil auf 2,28 %

Ziel 2

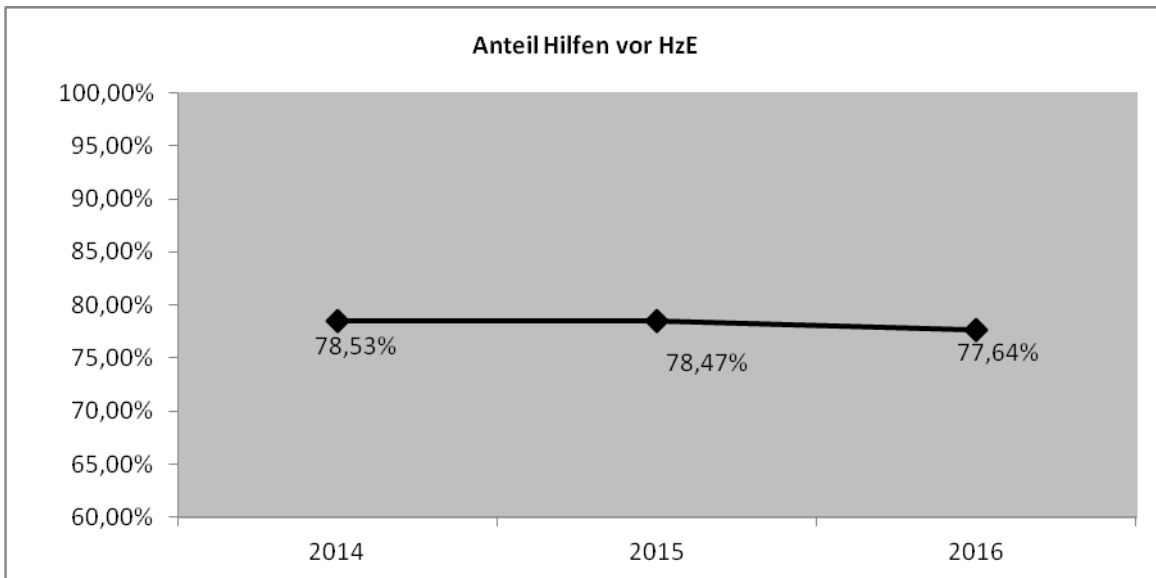
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann dann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %



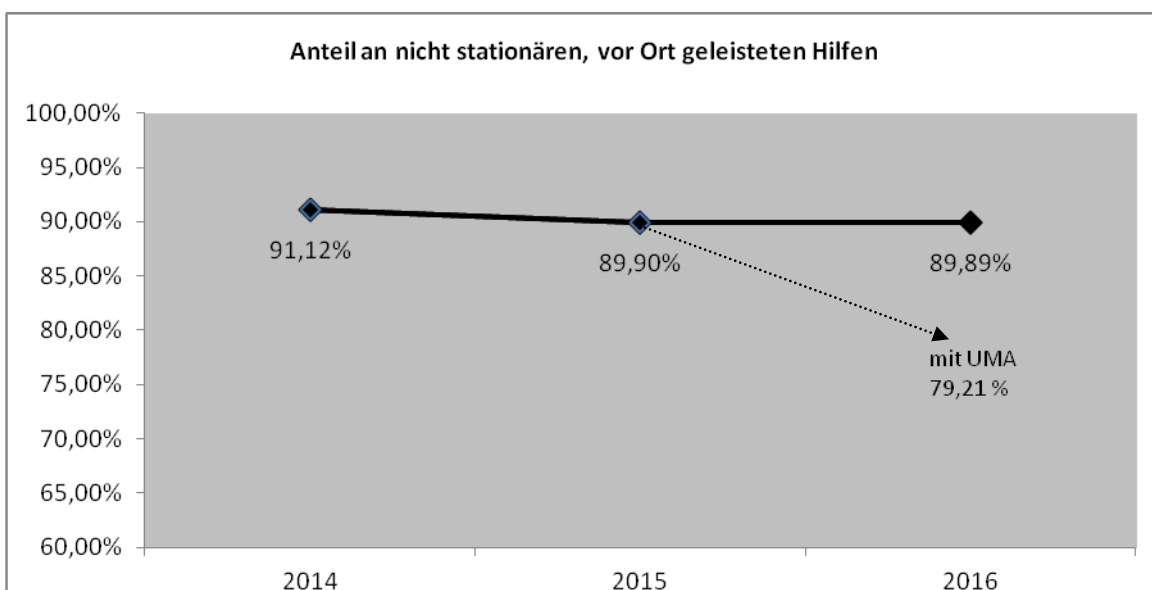
Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2016 wurden diese Leistungen in 3.188 Fällen erbracht. Bei den Hilfen zur Erziehung im Verlauf des Jahres ergab sich eine Fallzahl von 918 (ohne die Fallzahlen von 26 für Inobhutnahmen) und damit eine Gesamtfallzahl: 4.106. Die Zielmarke von mindestens 80 % wurde auch im Jahr 2016 nicht ganz erreicht.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %



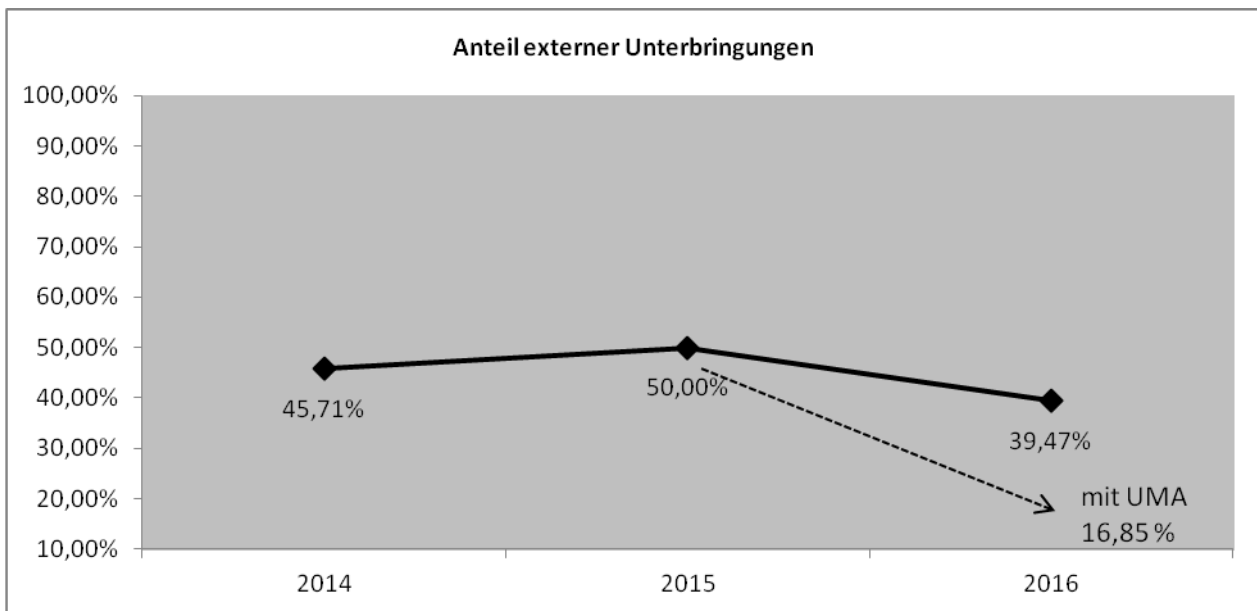
Die Kennzahl bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die notwendigen Hilfen werden überwiegend ambulant, vor Ort im Lebensumfeld der Betroffenen geleistet. Dieser Kennzahl sind ausgewählte Fallkategorien zugrundegelegt. In 2016 waren dies 376 gesamt im Verhältnis zu 338 ambulanten Fällen.

Die UMA sind in der Regel in einem stationären Setting zu versorgen, da sie allein, ohne Familie, hier ankommen und untergebracht werden müssen.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2014 bis zu 50 %
- in 2015 bis zu 50 %
- in 2016 bis zu 50 %



Den in der Graphik dargestellten %-Anteilen liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

Gesamtstädtisch	2014	2015	2016
() mit UMA-Fällen	45,71 % (26,15 %)	50,00 % (21,43 %)	39,47 % (16,85 %)
Fälle + (Anzahl UMA)	35 + (30)	36 + (48)	38 + (51)
Davon ausserhalb + (Anzahl UMA)	16 + (1)	18 + (0)	15 + (0)

Da die UMA in erster Linie in stationären Einrichtungen in Ulm untergebracht werden, wirkt sich dies auf die Entwicklung der Kennzahl aus. Die Zahl der UMA ist in () dargestellt.

In Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Ulm wurden bei den Trägern der freien Jugendhilfe auch Plätze in sonstigen betreuten Wohnformen (Betreutes Wohnen) geschaffen. Damit können aktuell die UMA überwiegend in Ulm untergebracht werden. Eine Unterbringung außerhalb von Ulm erfolgt dann, wenn in Ulm kein Platz zur Verfügung steht.

In allen anderen Fällen erfolgen stationäre Unterbringungen dann außerhalb, wenn aufgrund der Komplexität und der Besonderheit des jeweiligen Falles die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung

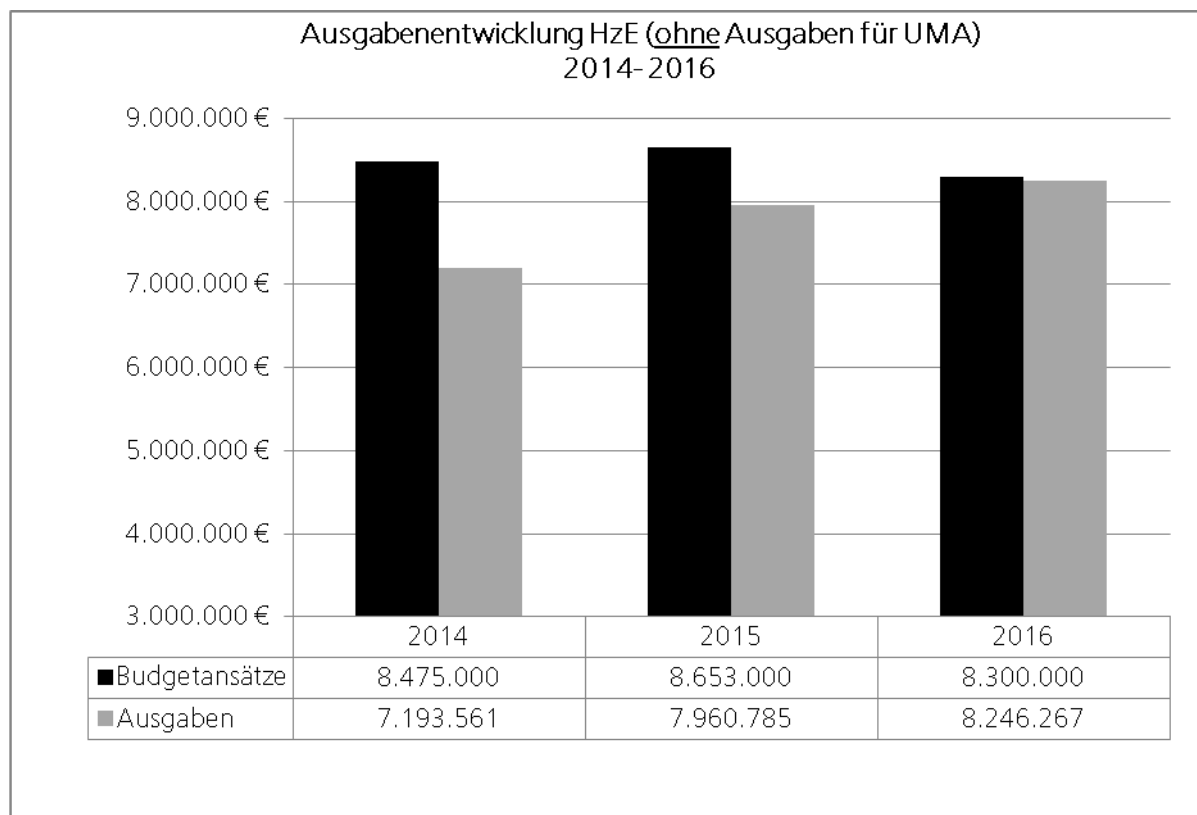
geboten ist. (z.B. bei psychischen Erkrankungen von jungen Menschen oder bei erforderlicher Trennung vom Elternhaus und dem sozialen Umfeld).

Ziel 3
In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.<

Kennzahl 3.1

- in 2014 8,4 Mio. € * Budgetansatz
- in 2015 8,6 Mio. € * Budgetansatz
- in 2016 8,3 Mio. € * Budgetansatz (Ansatz ab 2016 ohne Ausgaben für UMA)



Die Ausgaben für die UMA haben sich in den Jahren 2013 – 2016 wie folgt entwickelt. Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.

